

B3 Bericht des Satzungsausschusses

Antragsteller*in: Bundessatzungsausschuss
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Weitere Berichte

MITGLIEDER

1 Der Bundessatzungsausschuss bestand im Arbeitsjahr 2021/2022 aus Lisa Buchenberg
2 (DV Augsburg), Katharina Klein (DV Bamberg), Volker Andres (DV Köln) und Massimo
3 Zanoner (DV Fulda / DV München und Freising) und wurde von Seiten der
4 Bundesleitung von Simon Schwarzmüller begleitet.

5 Katharinas und Volkers Amtszeiten laufen auf der Bundeskonferenz aus, Lisa und
6 Massimo sind noch für ein Jahr gewählt.

ARBEITSWEISE

7 Nach der Bundeskonferenz 2021 kam die Arbeit des BSAS etwas ins Stocken.
8 Durch das Ausscheiden von Marc Eickelkamp aus der Bundesleitung und dem Zeitlauf
9 der Übernahme durch Simon Schwarzmüller in der BL kam das erste Treffen nach der
10 Bundeskonferenz erst Anfang Oktober 2021 zu Stande. In dieser Zeit wurden auch
11 keine aufkommenden Anfragen bearbeitet, jedoch laufende Satzungsprozesse durch
12 den BSAS weitergeführt und in Absprache mit den zuständigen BLs der DVs
13 bearbeitet.

14 Die aktive Arbeit nahm der Ausschuss also Anfang Oktober 2021 auf, wodurch sich
15 einige Anfragen anstauten. Genannter Stau wurde dann im Herbst jedoch nach und
16 nach aufgelöst. Die vereinbarte dezentrale Arbeitsweise mittels Videokonferenzen
17 wurde auch in diesem Arbeitsjahr beibehalten. Im Berichtszeitraum bis zur Buko
18 2022 hielt der BSAS 4 Videokonferenzen und eine Halbtagesklausur Mitte Januar
19 via Zoom ab. Alle Sitzungen fanden in voller Anwesenheit aller Mitglieder statt.
20 Zusätzlich gab es ein gemeinsames Treffen mit dem Bundeswahlausschuss. Weiterhin
21 wurde die Übersichtlichkeit der Satzungsbearbeitungen und die Aufgaben des BSAS
22 sehr verbessert, da alle über ein gemeinsames Trelloboard vernetzt sind.

INHALTE

23 Die Arbeit des BSAS ließ sich in drei Kernbereiche unterteilen:

- 24 1. Intensive (Vorab-) Prüfungen von eingereichten Satzungen aus
25 Diözesanverbänden und Beschlussempfehlung für die Bundesleitung zur
26 Genehmigungsfähigkeit der Satzungen. Es ist aufgefallen, dass vermehrt
27 Diözesanverbände Regelungen in ihre Satzungen einbringen, die so nicht in
28 der Bundessatzung bekannt sind und dadurch einen erhöhten Zeitaufwand
29 benötigen. Dies zeigte sich auch in vermehrten Vorabanfragen im
30 vergangenen Arbeitsjahr
- 31 2. Revision und stetige Überprüfung der Bundes- und Mustersatzung, um diese
32 weiterzuentwickeln, ebenso wie die Geschäftsordnungen von Bundeskonferenz
33 und -rat, auch in Kooperation mit anderen Gremien des Bundesverbandes
- 34 3. Beratung und Begleitung der Bundesleitung bei Anfragen, explizit die Frage
35 nach „Kommissarischer Leitung eines DVs, wenn keine DL existiert“ und
36 „Alternativformulierungen zu „divers“

37 Das Arbeitsklima untereinander im BSAS war gut und effizient. Die Prüfungen der
38 Diözesansatzungen wurden einzeln untereinander verteilt, sodass jede*r ein
39 ungefähr gleiches Maß an zu prüfenden Satzungen innehatte. Ferner wurde sich
40 darauf geeinigt, dass einkommende Anfragen direkt verteilt werden und nicht erst
41 bei der nächsten Sitzung. Die Kommunikation zwischen BSAS, zuständiger DV BL und
42 dem betroffenen DV wurde ebenfalls verbessert, da Rückfragen und Rückmeldungen
43 seit diesem Jahr direkt über die Mitglieder des BSAS abgewickelt werden, mit
44 Kenntnis der BL.

45 Im Berichtszeitraum wurden 24 Satzungen folgender DVs zur (Vorab-) Prüfung
46 eingereicht bzw. beraten:

47 Aachen
48 Augsburg
49 Bamberg
50 Berlin
51 Eichstätt
52 Essen
53 Freiburg
54 Fulda
55 Hamburg
56 Köln
57 Limburg
58 Mainz (2x)
59 München und Freising
60 Münster
61 Osnabrück
62 Paderborn (2x)
63 Regensburg (2x)
64 Rottenburg-Stuttgart
65

66 Speyer
67 Trier
Würzburg (2x)

68 Einige der genannten Satzungen mussten wiederholt angefordert werden, da es
69 keine Aussagen aus den DVs dazu gab, wie der Bearbeitungsstand ist. Bei einer
70 Anfrage aus dem Jahr 2019 konnte nicht geklärt werden, ob das vom
71 Satzungsausschuss empfohlene Genehmigungsschreiben von der BL an den DV
72 verschickt wurde.

73 Es bleibt dem BSAS noch zu sagen, dass die Bitte aus dem vergangenen Jahr
74 weiterhin aktuell ist.

75 Dem BSAS ist aufgefallen, dass Prüfungen sich im vergangenen Jahr vermehrt
76 dadurch erschwert haben, dass geänderte Satzungen nicht kenntlich gemacht werden
77 oder kein Vergleichsdokument (Synopsis) eingereicht wird. Dies verzögert die
78 Arbeit sehr und wir bitten alle DVs darum, dass bei der Einreichung von
79 Änderungen eine Kenntlichmachung erfolgt. Weiterhin verzögerten sich Abläufe
80 auch dadurch, dass es DVs gibt, die nicht mehr wissen, welche Version ihrer
81 Satzung sie eigentlich gerade eingereicht haben und ob es vor Ort noch weitere
82 Änderungen gab, von denen der Bundessatzungsausschuss keine Kenntnis hat – dies
83 macht eine zeitnahe Prüfung unmöglich.

84 **Daher bittet der Satzungsausschuss darum, dass Satzungen folgendermaßen**
85 **eingereicht werden, da dies die Arbeit vereinfacht, die Dokumentation in der**
86 **Bundesstelle unterstützt und eine Vereinheitlichung schafft:**

- 87 • Via Mail an satzungsausschuss@kjg.de sowie die zuständige BL des DVs in CC
- 88 • Volle Version der Satzung
- 89 • Synopsis oder farbliche Markierungen der Änderungen
- 90 • im WORD-Format

91 Eine weitere Bitte ist, dass auch darauf hingewiesen wird, ob die Punkte
92 „Geschlechtergerechtigkeit“ und „Minderjährige laut BGB“ bereits in einer Form
93 in den DVs angegangen wurden oder nicht - es ist ohne Hinweise bei der
94 Einreichung aus den DVs schwierig, zu erkennen, ob bereits Prozesse angestoßen
95 wurden oder hier etwas übersehen wurde.

96 Trotz dieser Bitten haben die Absprachen mit den DVs gut geklappt und wir hoffen
97 als Ausschuss, den Ansprüchen gerecht geworden zu sein. Etwaige Verzögerungen in
98 den Prüfungen bitten wir uns nachzusehen, doch leider laufen die Prüfungen nicht

99 immer gleich rund und verzögern sich gelegentlich durch die Tatsache, dass viele
100 Sitzungen zufälligerweise zeitgleich eingereicht werden.

101 Die Mitglieder des BSAS versuchen, auch keine Lücken in der Bearbeitung wie im
102 vergangenen Sommer mehr aufkommen zu lassen, die Änderung der Kommunikation und
103 die stabile Einführung von Trello sind hierfür sehr gute Leitplanken.

104 Für das Arbeitsjahr 2022/23 ist bereits ein Klausurtermin am 24.-25. Juni 2022
105 vereinbart. Weitere Sitzungstermine werden zeitnah nach der Bundeskonferenz mit
106 den neuen Mitgliedern festgelegt.

107 Für den BSAS

108 Massimo Zanoner